

9. Beschlussfassungen

- a) Elternversammlung
 - Stimmberechtigt sind die Eltern.
 - Beschlussfassungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
 - Alle Elternversammlungen werden innert Monatsfrist protokolliert. Eine geeignete Form für die Einsichtnahme muss organisiert werden.
- b) Kernteam
 - Beschlussfassungen des Kernteams werden mit einfacher Mehrheit der Kernteamsmitglieder gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
 - Alle Kernteamsitzungen werden protokolliert. Einsicht erhalten: Kernteamsmitglieder, Aktenauflage Schulpflege.

10. Informationsfluss

- Der Informationsfluss wird durch das Kernteam sichergestellt.
- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des „bef“ werden Eltern von neu eintretenden Schulkindern und Kindergärtlern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.
- Eltern werden wenn möglich via „Schulpost“ informiert.
- Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form informiert.

11. Finanzen

- Die Schule übernimmt gemäss Budget Spesen wie Porto, Kopien etc..
- Sie stellt Räumlichkeiten der Schule kostenlos zur Verfügung (Aula, Sitzungszimmer, Singsaal). Die nötigen Reservationen sind rechtzeitig vorzunehmen.
- Für Entschädigungen stellt die Schule dem „bef“ keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Das „bef“ soll selbsttragend sein.
- Allfällige finanzielle Beteiligungen durch die Schule für spezielle Anlässe und Projekte müssen möglichst schon in der Budgetphase beantragt werden.

12. Schweigepflicht und Verstösse

- Das Kernteam „bef“ untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Kernteam und in Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten (z.B. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln).
- Verstösse werden durch die Schulpflege oder auf Antrag behandelt. In jedem Fall findet eine Rücksprache mit dem Kernteam statt.

13. Anpassungen des Reglements

- Anträge von Reglementänderungen kann das Kernteam, die Schulpflege oder die Lehrerschaft einbringen. Anpassungen werden dem gleichen Gremium zur Vernehmlassung vorgelegt.
- Die Genehmigung erfolgt durch die Schulpflege.

Inkraftsetzung

Schuljahr 04/05, 10. März 2005.

Durch die Schulpflege am 25. Oktober 04 genehmigt.

Reglementsänderungen genehmigt durch die Schulpflege am 11. Juni 2007.



Gemeinde Bärenschwiler

Reglement Bärenschwiler Elternforum „bef“

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Begriffe:

- „bef“ steht für das Bärenschwiler Elternforum.
- "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten von Schülern.
- "Schüler" steht für alle Kindergärtler, Primar- und Oberstufenschüler, welche in der Gemeinde Bärenschwiler die Schule besuchen.

1. Vision

Eine „bärenstarke“ Schule für unsere Gemeinde.

2. Leitbild

- Die Schüler stehen stets im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Das „bef“ ist ein Bindeglied zwischen Schülern/Eltern und Lehrpersonen/Behörden.
- Unser Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und zeitgemäss.
- Das „bef“ schafft Vertrauen und überwindet Vorurteile.

3. Ziel

- Das Ziel des „bef“ ist es, die Zusammenarbeit zwischen Eltern/Schülern und Lehrpersonen/Schulpflege zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schule sind, zu realisieren.
- Das „bef“ will Plattform sein für Impulse, Bedürfnisse und Wünsche der Schüler, Eltern, Lehrerschaft und Behörden.

4. Grenzen der Elternmitwirkung

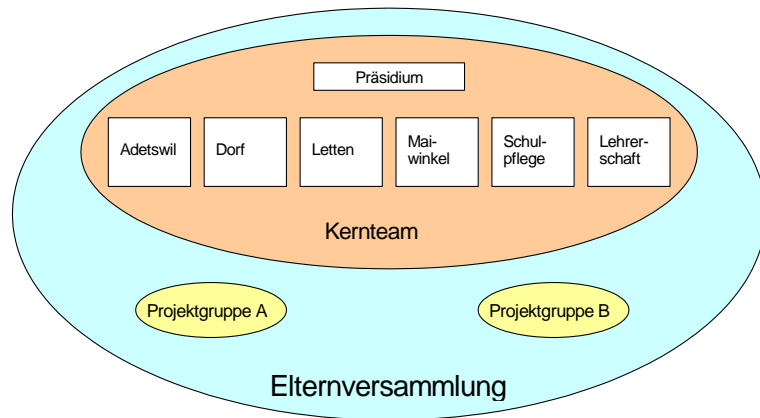
- Das „bef“ Elternforum hat keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulpflege oder Lehrerschaft fällt (z.B. pädagogisch-didaktische Fragen, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilung, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen, Schulaufsicht).
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
- Die Bewältigung von Einzelinteressen ist nicht Aufgabe des Elternforums.

5. Rechtsform

- Das „bef“ ist eine einfache Gesellschaft nach OR Art. 530 ff.
- Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

6. Organisation

- Das „bef“ besteht aus folgenden Instanzen:
- Elternversammlung
- Kernteam
- Schulhausdelegierte
- Projektgruppen
- Geleitet wird das „bef“ vom Kernteam.
- Alle Eltern haben das Recht, an der Elternversammlung teilzunehmen.



7. Aufgaben

- a) Das „bef“
- steht in der Verantwortung, eigene Projekte in Abstimmung mit der Schulpflege und der Lehrerschaft auf den Weg zu bringen und umzusetzen.
 - entscheidet über Schwerpunkte seiner Aktivitäten.
 - setzt sich für aktuelle Themen rund um den Schulbetrieb ein.
 - hat via Kernteam Vorschlagsrecht bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule.
- b) Das Kernteam
- behandelt Anliegen und Anträge aus der Schule, welche durch das „bef“, die Schulpflege oder die Lehrerschaft an ihn herangetragen werden.
 - trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr und führt mindestens jährlich eine Elternversammlung durch.
 - genehmigt Projekte und setzt Projektgruppen ein.
 - organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
 - nimmt eine neutrale Vermittlerrolle wahr.
 - organisiert und leitet die Elternversammlung und das Kernteam.
 - verschickt Einladungen und die Traktandenliste.

- organisiert Wahlen.
- erstellt und archiviert die Beschlussprotokolle.

Das letzte Traktandum jeder Sitzung oder Versammlung ist der Punkt „Information nach Aussen“.

- c) Schulhausdelegierte
- sammeln und vertreten klassen- und schulhauspezifische Anliegen.
 - vertreten und leiten „bef“-Projekte des Schulhauses.
 - führen projektbezogene Umfragen bei Eltern und Schülern durch.
 - haben eine neutrale Vermittlerrolle.
 - können Interessengruppen bilden.
- d) Projektgruppen
- führen „bef“-Projekte gemäss vom Kernteam genehmigten Projektaufträgen durch. Hier können jederzeit alle interessierten Personen mit einbezogen werden.

8. Wahlen

- a) Kernteam
- Die Anzahl Delegierte pro Schulhaus im Kernteam berechnet sich proportional zur Schülerzahl.
 - Das Kernteam besteht aus maximal 15 Mitgliedern:
 - ein Präsident
 - je ein Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft
 - Delegierte der Schulhäuser Adetswil, Dorf, Letten und Maiwinkel inklusive Kindergärten.
 - Das Kernteam konstituiert sich selber (Vizepräsident, Kassier, Aktuar).
 - Behördenvertreter und Lehrperson sind stimmberechtigt, aber nicht als Präsident wählbar.
 - Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
 - Das Kernteam informiert die Eltern mindestens einen Monat vor der Elternversammlung über das „bef“ und die bevorstehenden Wahlen.
 - Die Wahlen finden bis spätestens Ende November statt.
 - Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kernteam entscheiden die verbleibenden Kernteammitglieder selbständig über eine Interimsbesetzung bis zum nächsten Wahltermin.
 - Die Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft werden von diesen delegiert und unterliegen nicht dem obigen Wahlverfahren.
- b) Schulhausdelegierte
- Wählbar sind Eltern mit Kindern im betreffenden Schulhaus.
 - Amtsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.
 - Die Schulhausdelegierten organisieren die Wahlen selbständig und melden diese dem Kernteam sowie dem entsprechenden Schulleiter.
 - Bei vorzeitigem Rücktritt als Schulhausdelegierter wählt das Kernteam selbständig einen Ersatz und meldet diesen dem Schulleiter.